

Deutscher Bundestag
15. Wahlperiode

Protokoll Nr. 15/22

**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“**

Kurzprotokoll

22. Sitzung

Öffentliche Sitzung

**Berlin, 29. Juni 2005, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

Tagesordnung:

1. Die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland nach Beendigung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“
2. Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

SPD

Bürsch, Dr. Michael
Grasedieck, Dieter
Schaaf, Anton
Hiller-Ohm, Gabriele

CDU/CSU

Blumenthal, Antje
Pawelski, Rita
Riegert, Klaus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dümpe-Krüger, Jutta

FDP

Lenke, Ina (FDP)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Schenkel, Dr. Martin

Bundespräsidialamt

Bergmann, Dr. Knut

Mitglieder der früheren Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“

Graf Strachwitz, Rupert (Maecenata Institut)

Pott, Ludwig (AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.)

Roth, Prof. Dr. Roland (Hochschule Magdeburg-Stendal)

Schmidt, Wilhelm (1. Parlamentarischer Geschäftsführer, Fraktion der SPD)

Spangenberg, Manfred (Deutscher Sportbund e.V.)

Zimmermann, Olaf (Deutscher Kulturrat e.V.)

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Klein, Dr. Ansgar

Fraktionen und Gruppen

Stein, Thomas (FDP)

Der **Vorsitzende** eröffnet die 22. Sitzung und begrüßt hierzu auch einige Mitglieder der ehemaligen Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ sowie den 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Wilhelm Schmidt, MdB. Der am heutigen Tag vom Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ vorgelegte Bericht stelle eine gute Gelegenheit dar, über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements nach dem Ende der Enquete-Kommission zu diskutieren.

Die Aufgabe des Unterausschusses sei gewesen, die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission vorzubereiten sowie sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen oder berühren, zu befassen. Der Bericht beschreibe detailliert, wie und mit welchem Erfolg der Unterausschuss diese Arbeit bewältigt habe. Während der Unterausschuss beim Schutz der bürgerschaftlich Engagierten echte Verbesserungen mit auf den Weg habe bringen können, hätte sich die Vorbereitung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Bereich finanzielle Rahmenbedingungen, Reform des Gemeinnützigkeitsrechts oder Bürokratieabbau und verbesserte Bürgerbeteiligung als sehr viel schwieriger und langfristiger erwiesen und sei daher noch nicht abgeschlossen. Insgesamt bewerteten die Mitglieder des Unterausschusses ihre Arbeit als erfolgreich. Das Thema bürgerschaftliches Engagement werde auch in der nächsten Legislaturperiode auf der politischen Tagesordnung stehen. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe in seiner Sitzung am heutigen Tag eine Empfehlung abgegeben, dass der „Familienausschuss“ der 16. Legislaturperiode wieder einen Unterausschuss bürgerschaftliches Engagement einsetzen möge.

Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal) dankt für die Einladung und stellt fest, dass der Bericht des Unterausschusses Anerkennung verdiene und in der Form der Darstellung der behandelten Beratungsgegenstände für die bürgerschaftlich Engagierten hilfreich sei.

Gesamtpolitisch stelle er fest, dass das bürgerschaftliche Engagement insgesamt nicht in dem Maße in die politischen Reformprozesse mit einbezogen worden sei, wie er es zu Beginn der Legislaturperiode erhofft habe. Die Philosophie der Enquete-Kommission, der Staat möge dem Engagement der Bürger mehr (politische) Beteiligung in der Gesellschaft ermöglichen, sei seiner Meinung nicht zum Tragen gekommen. Damit sei eine Chance vertan worden, die

Belastbarkeit und die Reichweite bürgerschaftlichen Engagements für die Umsetzung der Reformen zu testen. Besonders bei den „großen Gesetzen“ sei sein Eindruck, dass – wenn überhaupt - nur am Rande auch die Wirkungen mit einbezogen worden seien, die von bürgerschaftlichem Engagement ausgehen könnten. Das gelte für das Hartz-IV-Gesetz, für die Gemeinde-Finanzreform, aber auch für andere Reformwerke.

Aus der Kenntnis kommunaler Erfahrungen könne er feststellen, dass die Einbeziehung der Bürger in Entscheidungs- und Handlungsprozesse auf dieser Ebene - im Gegensatz zur Bundesebene - bereits weiter fortgeschritten sei. Als Mitglied einer Jury, die einen Preis für Integration auf kommunaler Ebene zu vergeben hatte, habe er einige Kommunen bereist und festgestellt, dass diese sehr viel mutiger und entschlossener die Potenziale und die Engagementbereitschaft ihrer Bürger und Bürgerinnen nutzten. Z. B. würden in Stuttgart – eine der Preisträgerinnen des Wettbewerbs – bei Zustimmung aller Parteien unterschiedliche lokal angelegte Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unter reger Bürgerbeteiligung (Deutschen, wie solchen, mit Migrationshintergrund) durchgeführt.

Seiner Meinung nach täte auch die Bundesebene gut daran, mehr Mut zu zeigen und Bürgerkompetenz in größere Reformprojekte mit einzubeziehen. Er sehe in dem Prinzip „Fordern und Fördern“ zwar einzelne Elemente verwirklicht; insgesamt sei allerdings zu wenig Bereitschaft zu erkennen, das Bürgerengagement und die Bürgerkompetenz auch auf diesem Feld zu nutzen.

Rupert Graf Strachwitz (Maecenata Institut) erklärt, dass der Bericht zeige, dass doch einige der Empfehlungen der Enquete-Kommission umgesetzt worden seien. Der Bericht handle - seinem Auftrag gemäß - allerdings eher Details und gehe daher nicht auf die Behandlung des Themas bürgerschaftliches Engagement durch die Politik als solche ein. Hier sehe er, ebenso wie Prof. Roth, noch verstärkten Handlungsbedarf.

Der Publizist Warnfried Dettling habe gesagt, dass es gelingen müsse, das bürgerschaftliche Engagement in den Mainstream des Reformprozesses einzubringen, wenn es erfolgreich weiterentwickelt werden solle. Das sei auch seine Auffassung. Dies wolle er am Beispiel Reform des Gemeinnützigkeitsrechts deutlich machen. Der Bericht der Enquete-Kommission habe

festgestellt, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen der praktischen Entwicklung hinterherhinkten und darum eine Reform des Rechtsgebietes notwendig sei. Dieser Empfehlung der Enquete-Kommission sei bis heute nicht umgesetzt worden. Analysiere man, warum das so sei, habe es seiner Meinung einerseits mit der von Dettling angesprochenen mangelnden Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements in den Reformprozess zu tun, andererseits aber auch damit, dass es den Protagonisten des bürgerschaftlichen Engagements bisher nicht hinreichend gelungen sei, deutlich zu machen, dass bürgerschaftliches Engagement nicht nur „nett“, sondern auch wichtig sei.

Manfred Spangenberg (Deutscher Sportbund e.V.) erklärt, dass er die von seinen Vorrednern geäußerten pessimistischen Einschätzungen nicht teile. Es sei, das zeige auch der Bericht, in den letzten zweieinhalb Jahren doch einiges erreicht worden, auch wenn aus Sicht der bürgerschaftlich Engagierten mehr wünschenswert gewesen wäre.

Aus der Sicht eines Verbandsvertreters wünsche er sich einerseits natürlich schnellere und größere Fortschritte in diesem Bereich. Andererseits stelle er aber auch fest, wie schwierig es auch in diesem Bereich sei, die Empfehlungen der Enquete-Kommission für die Verbände in die verbandliche Praxis zu übertragen. Als Mitglied des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und Leiter der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen“ könne er feststellen, dass einzelne Empfehlungen der Enquete-Kommission umgesetzt - z. B. die Existenz des BBE oder der Schutz der bürgerschaftlich Engagierten - und andere Empfehlungen in Angriff genommen worden seien. Im Bereich Entbürokratisierung und verbesserte Bürgerbeteiligung seien Bundesregierung und gemeinnützige Organisationen zurzeit dabei, gemeinsam für diesen Bereich Verbesserungen zu erarbeiten. Zudem seien durch den Unterausschuss - auch auf Anregung des BBE - neue aktuelle Themen aufgegriffen worden, wie z. B. die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen auf das bürgerschaftliche Engagement. Das BBE habe es zudem begrüßt, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Unterausschuss auf Arbeitsebene in den entsprechenden Gremien des BBE mitgearbeitet hätten.

Er habe die Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Unterausschuss immer als kooperativ und hilfreich für die Arbeit des BBE empfunden. Er würde es darum begrüßen, wenn der Unterausschuss in der 16. Legislaturperiode wieder eingesetzt würde.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) stimmt seinem Vordner hinsichtlich der positiven Einschätzung der Arbeit des Unterausschusses zu. Das BBE habe den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ auch als einen strategischen Partner für die eigene Arbeit angesehen. In der Zwischenzeit habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Lösung der meisten gesellschaftlichen Probleme ohne einen Rückgriff auf die Bürgergesellschaft heute nicht mehr denkbar sei. Der Umbau und die Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik bräuchten verstärkt bürgerschaftliche Perspektiven. Dies deutlich zu machen, bemühten sich das BBE sowie Verbände und Organisationen.

Seiner Meinung nach sei der „Geist und die Intentionen“ des Berichts der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ auch weiterhin spürbar. Das dokumentiere nicht nur die Existenz des Unterausschusses, sondern auch die Tatsache, dass viele - auch langfristige - Projekte von den Ministerien auf den Weg gebracht worden seien. Diese Arbeit gelte es weiter fortzuführen.

Der Bericht des Unterausschusses mache deutlich, dass für die Lösung einiger Problematiken, wie Entbürokratisierung, Gemeinnützigkeitsrecht u. a., mehr Zeit als eine Legislaturperiode notwendig sei. Dem Unterausschuss sei anzurechnen, dass er sich auch mit den möglichen problematischen Folgen von Gesetzen auseinandergesetzt habe, z. B. die Problematik Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und deren mögliche Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement. Leider konnten wichtige Themen wie Engagementförderung, der Beitrag bürgerschaftlichen Engagements für die Migrations- und Integrationspolitik, die Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung auf das bürgerschaftliche Engagement, die soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility) in Deutschland oder die Situation von Infrastruktureinrichtungen aufgrund des nahenden Endes der Legislaturperiode im Unterausschuss nicht ausführlich behandelt werden. Er gehe aber davon aus, dass der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ der nächsten Legislaturperiode sich hiermit befassen werde.

Ludwig Pott (AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.) bemerkt, dass dem Bericht der Enquete-Kommission und den Handlungsempfehlungen in der Fachwelt, in den Verbänden, Organisationen und Initiativen viel Lob gezollt worden seien. In jüngerer Zeit mehrten

sich jedoch die Stimmen, die einen fehlenden konkreten Bezug zwischen der Reformpolitik der Bundesregierung und der im Bericht ausgeführten Philosophie der Bürgergesellschaft feststellten. Der Wert des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft für die Gesellschaft seien zwar in Reden immer wieder hervorgehoben worden, mit der Einbeziehung in die politische Praxis habe es allerdings gehapert. Hier klaffe in der Tat eine Lücke zwischen dem im Bericht der Enquete-Kommission formulierten Anspruch und der politischen Praxis. Auch mit Blick auf die verbandliche Arbeit stelle er fest, dass es auch hier oftmals nicht gelungen sei, die anspruchsvolle Debatte über die Zivil- und Bürgergesellschaft ausreichend mit der Alltäglichkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu verbinden.

Seiner Überzeugung nach seien die Ergebnisse der Enquete-Kommission keineswegs obsolet, sondern gäben auch in Zukunft Hinweise für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Die zurzeit in den Verbänden anlaufenden Reformprozesse seien allerdings weniger einer sich entwickelnden Bürgergesellschaft geschuldet, sondern gehorchten eher ökonomischen Zwängen. Gerade die Debatte um die europäische Rechtssetzung mache die Notwendigkeit deutlich, bürgerschaftliches Engagement in der modernen Dienstleistungsgesellschaft - und zwar in ihren Kernbereichen - zu verankern und zu integrieren, wenn es nicht zu einer unerwünschten Entwicklung in Bezug auf den Ressourcenmix in diesem Bereich kommen solle. Im Bereich der Arbeiterwohlfahrt erkenne er eine wachsende Bereitschaft, diesen Weg zu beschreiten.

Der Bericht des Unterausschusses zeige, dass es neben der Großartigkeit der Philosophie der Bürgergesellschaft allerdings auch die „Mühen der Ebene“ gebe. Daher zolle er dem Bericht ausdrücklich Respekt.

Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat e.V.) teilt die – seiner Meinung nach – im Grundsatz eher negative Einstimmung der Vorredner nicht. Der Bericht der Enquete-Kommission habe auf der einen Seite eine Vielzahl positiver Anregungen gegeben, auf der anderen Seite mache der Bericht des Unterausschusses deutlich, dass es die dort dargestellten Probleme seien, mit denen sich die Engagierten in ihrer täglichen Praxis herumschlagen müssten und die das Engagementverhalten beeinflussten. Gerade der Kulturbereich habe sich heftig mit den Problemen der „Ebene“ auseinandersetzen müssen.

Als Verbandsvertreter habe er - wie seine Vorredner - ebenfalls noch eine Fülle von Umsetzungswünschen an die Politik. Trotzdem: Ein Verdienst des Unterausschusses sei unter anderem, dass er den Begriff des „bürgerschaftlichen Engagements“, der zu Beginn der Enquete-Kommission heftig diskutiert worden sei, weiter benutzt und damit zu seiner Etablierung beigetragen habe. Er sei auch davon überzeugt, dass es ohne die Enquete-Kommission kein „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ gegeben hätte. Das mache deutlich, dass der Deutsche Bundestag schon eine strukturelle Verantwortung für das Thema bürgerschaftliches Engagement habe. Die Arbeit der Enquete-Kommission habe auch positive Auswirkungen auf die Kommunikation zwischen den Verbänden gehabt. Heute werde viel intensiver miteinander kommuniziert, als das noch vor der Enquete-Kommission der Fall gewesen sei.

In der nächsten Legislaturperiode dürfe es darum nicht zu einem Stillstand in diesem Bereich kommen. Während die SPD angekündigt habe, sich um die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts zu bemühen, werde von der FDP angekündigt, das Stiftungsrecht weiter entwickeln zu wollen und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Das seien für ihn positive Signale, dass die bisher begonnenen Bemühungen fortgeführt werden sollen. In diesem Zusammenhang sei die Wiedereinsetzung des Unterausschusses unverzichtbar.

Wilhelm Schmidt (SPD) betont, dass es wichtig sei, dem Thema bürgerschaftliches Engagement einen Platz im parlamentarischen Raum zu geben. Er wolle an dieser Stelle nochmals den Sachverständigen danken, die sich mit viel Herzblut in die Enquete-Kommission eingebracht und auch die Arbeit des Unterausschusses weiter begleitet hätten. Die Einsetzung eines Unterausschusses sei für ihn ein wichtiger struktureller Schritt gewesen und er hoffe, dass der Bundestag auch in der kommenden Legislaturperiode einen Unterausschuss einsetzen werde. In seiner neuen Funktion als Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt wolle er die Arbeit aus verbandlicher Sicht unterstützen und versuchen, Impulse zu geben.

Er könne die hier geäußerte Kritik über die mangelnde Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements in die Reformgesetzgebung verstehen. Auch er habe sich mehr gewünscht, was aber in den konkreten und schwierigen Gesetzgebungsprozessen und dem damit einhergehen-

den Erfolgswangs nicht möglich gewesen sei. Trotzdem seien - wie bereits erwähnt - wichtige Einzelvorhaben auf den Weg gebracht worden.

Dr. Martin Schenkel (BMFSFJ) macht den Erfolg der Enquete-Kommission an drei Punkten deutlich. 1. Infrastruktur: Die Arbeit der Enquete-Kommission habe zur Gründung des „Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement“ geführt. Das Netzwerk, das heute über 170 Mitglieder habe, sei auf der Welt einmalig. Zudem sei damit eine nachhaltige Infrastruktureinrichtung geschaffen worden. Das Netzwerk sei zudem trisektoral angelegt, d. h., Staat, Wirtschaft und Gesellschaft arbeiteten zur Förderung des Engagements zusammen. 2. Mit der Einsetzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ sei ein notwendiges Strukturelement zur Unterstützung des Engagements im parlamentarischen Raum entstanden. 3. Nachhaltige Unterstützungsstrukturen seien auch durch die Bildung von Arbeitskreisen auf Ministerialebene, durch die SPD-Fraktion und die Friedrich-Ebert-Stiftung bis hin zur Einsetzung der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entstanden.

Konkret seien auf Anregung der Enquete-Kommission - und der Unterausschuss habe hieran weiter gearbeitet - Verbesserungen für den Schutz von Millionen bürgerschaftlich Engagierter in einem raschen Tempo erreicht worden, und das in Zusammenarbeit mit der privaten Versicherungswirtschaft. Die wichtige Rahmenbedingung „Versicherungsschutz“ gelte heute also für immer mehr Engagierte. Der Bundestag habe zudem 10 Mio. Euro für das Modellprogramm „Generationsoffene Freiwilligendienste“ zur Verfügung gestellt. Damit werde die Möglichkeit eröffnet, dass ältere und jüngere Menschen gemeinsam - quasi in einem neuen Generationsvertrag – zusammenarbeiteten.

Es komme jetzt darauf an, die insbesondere auf parlamentarischer Ebene vorhandene Infrastruktur auch in die nächste Legislaturperiode hinein zu transportieren und auszubauen.

Abg. **Klaus Riegert (CDU/CSU)** beginnt mit einem Dank an die Arbeit des Vorsitzenden und des Sekretariats. Er fährt fort, dass die Enquete-Kommission fast 200 Empfehlungen abgegeben habe und sich jetzt natürlich die Frage stelle: Was ist erreicht worden?

Dass der Bundestag einen Unterausschuss zur Vorbereitung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission eingesetzt habe, sei ein Erfolg an sich, und der jetzt vorgelegte Bericht des Unterausschusses mache deutlich, was erreicht worden sei. Es falle z. B. auf, dass alle von der Enquete-Kommission abgegebenen finanzwirksamen Empfehlungen - auch aufgrund der Haushaltlage von Bund, Ländern und Gemeinden - zwangsläufig hintenangestellt werden mussten. Dies habe die Opposition nicht kritisiert, sondern mitgetragen. In diesem Bereich seien Veränderungen zwar wünschenswert, aber zurzeit nicht möglich.

Der Bericht zeige aber, dass insbesondere im Bereich der laufenden Gesetzgebung der Unterausschuss erfolgreich gearbeitet habe. Es sei ein arbeitsreiches Unterfangen gewesen, die zuständigen Fachpolitiker der Fraktionen für das Thema bürgerschaftliches Engagement zu sensibilisieren. Dass das gelungen sei, könne auch der positiven Bilanz der Arbeit des Unterausschusses zugeschlagen werden.

Für ihn sei wichtig, die positiven Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu transportieren und ihnen breite gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen. Ihm schwebte vor, dass das Engagement Einzelner auch ein Kriterium für Einstellungen werden sollte. Dass man allerdings noch nicht so weit sei, zeige z. B. heute das Desinteresse der Presse an der Pressekonferenz zur Vorstellung des Berichts.

Abg. Jutta Dümpe-Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet Prof. Roth um einige Praxisbeispiele für die engere Zusammenarbeit beim bürgerschaftlichen Engagement im Bereich der Kommunen.

Sie wolle zudem darauf hinweisen, dass der im Bundestag einstimmig verabschiedete Antrag zu den klassischen Jugendfreiwilligendiensten große Erwartungen in den Kommunen geweckt habe. In diesem Bereich habe der Bundestag etwas voran gebracht, das auf keinen Fall enttäuscht werden dürfe. Sie erlebe zurzeit, dass potenzielle Arbeitgeber für Jugendliche durchaus das Engagement als Pluspunkt bei der Auswahl für Auszubildende ansähen.

Abg. **Ina Lenke (FDP)** erläutert, dass sie heute einerseits mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, dass die Arbeit des Unterausschusses für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements hilfreich gewesen sei, andererseits sei allerdings eine deutlich „schärfere Gangart“ bei der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement gefordert worden.

Sie wolle daher wissen, was von der Bundespolitik in der nächsten Legislaturperiode in diesem Bereich erwartet werde, denn für sie stehe fest, dass sich der Bundestag auch in der nächsten Legislaturperiode mit dem Thema befassen müsse.

Abg. **Anton Schaaf (SPD)** dankt für die Beiträge der früheren Mitglieder der Enquete-Kommission. Die in dieser Legislaturperiode durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten Reformgesetze zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, hätten zum Ziel gehabt, den Arbeitsmarkt in einer prekären gesamtwirtschaftlichen Situation zukunftsfähig zu machen. Er hätte es in diesem Zusammenhang nicht für hilfreich gehalten, diese Gesetze mit anderen Themen - auch wenn es sich dabei um die gesamtgesellschaftliche Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements gehandelt hätte - verknüpft worden wären. Er sei überzeugt, dass sich eine Kultur der selbstverständlichen Freiwilligkeit nach diesen Umbrüchen entwickeln werde, jedoch nicht in der Zeit des Umbruchs selbst.

Die Ergebnisse der Enquete-Kommission und des Unterausschusses stellten Schritte auf dem Weg zu einer Bürgergesellschaft dar. Diese Schritte dürfe man nicht gering schätzen. Er nenne hier nur die Einsetzung des Unterausschusses selbst und die Einrichtung des „Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement“. Die enge Zusammenarbeit der beiden Institutionen habe deutlich gemacht, wie Fortschritte für die Verbesserung der Rahmenbedingungen erzielt werden könnten.

Er hoffe, dass der Unterausschuss in der nächsten Legislaturperiode wieder eingesetzt werde. Der Unterausschuss habe dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dies einstimmig empfohlen und diese Empfehlung sei heute ohne Widerspruch durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen worden.

Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal) hebt hervor, dass seine kritischen Einwände sich nicht gegen die Arbeit des Unterausschusses - die hervorragend sei - richteten. Er wolle seinen Einwand eher so verstanden wissen, dass er bedaure, dass in der Gesetzgebung allgemein das bürgerschaftliche Engagement keine hervorgehobene Rolle gespielt habe. So sei es z. B. bei der Föderalismuskommission mehr um die Verteilung von Gesetzgebungskompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern gegangen, als darum, auch die Partizipationsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Seinem Eindruck nach, werde das Partizipationspotenzial - wie auch das Solidaritätspotenzial - in der Bevölkerung durch die Politik unterschätzt.

Als Beispiel nenne er den Fall einer kleinen Elbgemeinde, in der der Pfarrer die Mitbewohner des Dorfes eingeladen und mit ihnen über die Auswirkungen von Hartz-IV und mögliche Lösungen für die Gemeinde diskutiert habe. Die gestellte Frage lautete: Was braucht die Gemeinde wirklich an Leistungen, die nicht aus eigener Kraft aufgebracht werden könnten, und wo brauche man staatliche Hilfe zum Nutzen der Gemeinde? Diese Herangehensweise – die die zuständige Verwaltung so nicht vorgesehen hatte - sehe nicht nur das Negative, sondern versuche auch die Chancen zu ergreifen. Das zeige ihm, dass Regelungen, die dem Bürger mehr Eigeninitiative zugetraut hätten, durchaus erfolgreich hätten sein können. Der Bürger dürfe in seinem Engagementpotenzial nicht unterschätzt werden und möchte von der Politik in seinen Erwartungen, aber auch in seinem Solidaritätspotenzial ernst genommen werden.

Zu der Frage nach kommunalen Beispielen: Besonders beeindruckt habe ihn die Integrationsarbeit eines Stadtteilzentrums. Vier Hauptamtliche betreuten mit zahlreichen Ehrenamtlichen eine Fülle ethnisch und interessensmäßig unterschiedliche Gruppen. Das Zentrum kooperiere mit benachbarten Einrichtungen, wie z. B. Schulen. Auf diese Art und Weise fänden eine Reihe heterogener Interessen Platz. Das mache die Tatsache deutlich, dass sich in der obersten Etage des Hauses neben einem Betraum für Muslime, ein Vereinsraum für einen italienischen Fußballsportverein befinde.

In Stuttgart z. B. gebe es keine neuen Kindereinrichtungen ohne gleichzeitige Alteneinrichtungen und umgekehrt. Beide Einrichtungen seien - alles auf Stadtteilebene - in einem Haus untergebracht. Stuttgart habe einen Migrantenanteil von 35 %. Die Stadt habe die Multikulturalität als Chance für ihre Zukunft erkannt. Für die notwendige Infrastruktur seien selbstverständlich hauptamtliche Kräfte notwendig, aber, wenn man ein lebendiges, gemeinschaftliches Zusammenleben wolle, müsse man auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich einzubringen und mit zu entscheiden.

Zweites Beispiel: Stadtschülerrat bzw. Jugendparlament in Solingen. Das besondere sei, dass das Jugendparlament/der Stadtschülerrat nicht nur über die Schulen gewählt werde, sondern auch ein eigenes Budget habe. An der letzten Wahl hätten sich 60 % der Schüler beteiligt; 40 % der Mitglieder des Stadtschülerrats seien Migranten. Der Stadtschülerrat lasse nicht nur die „berühmte Halfpipe“ bauen, sondern engagiere sich mit Patenschaften für neu in Solingen zugewanderte Kinder und Jugendliche, um die Integration in die Aufnahmegesellschaft zu unterstützen.

Die geschilderten Initiativen benötigen bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliches Selbstverständnis. Leider sei die Situation nicht überall so positiv, wie in den geschilderten Beispielen. Oft sei es z. B. schwierig, selbst in Städten, in denen es 10.000 leer stehende Wohnungen gebe, eine städtische Wohnung als Basis für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Abg. **Ina Lenke (FDP)** wendet ein, dass die geschilderten Beispiele auch ohne den Bundestag „funktionierten“. Sie vermisse in dem Beitrag von Prof. Roth den Bezug zur Arbeit des Unterausschusses.

Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal) erläutert, dass er mit dem Beispiel Föderalismuskommission gezeigt habe, wie in diesem Bereich das bürgerschaftliche Engagement mit einbezogen hätte werden können. Auf der kommunalen Ebene seien Modellprojekte leichter zu realisieren, da es in einzelnen Landesverfassungen Experimentierklauseln gebe, die eine Umsetzung leichter ermöglichen. Inwieweit dieses Instrument – mit dem im

kommunalen Bereich gute Erfahrungen gemacht worden seien - auch in der Bundesgesetzgebung Anwendung finden könnte, könne er nicht beurteilen.

Rupert Graf Strachwitz (Maecenata Institut) betont, dass seine geäußerte Kritik sich nicht auf die Arbeit des Unterausschusses beziehe. Die Erwartungen an die Politik für die nächste Legislaturperiode ließen sich für ihn in drei Punkten zusammenfassen: Bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung der Zivilgesellschaft müssten eine zentrale Rolle in den zukünftigen Reformvorhaben einnehmen. Des Weiteren gehe es darum, Sozialunternehmer zu fördern, zu stärken und zu aktivieren. Hierzu könne der Bundestag durch Abbau von hemmenden Vorschriften in der Abgabenordnung beitragen. Als Letztes: Eine Reform des Steuerrechts für gemeinnützige Organisationen sei dringend notwendig. Zurzeit seien gemeinnützige Organisationen und Verbände dabei, Vorschläge für Reformen in diesem Bereich zu erarbeiten, die im Herbst der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Der **Vorsitzende** dankt den Anwesenden, insbesondere den früheren Mitgliedern der Enquete-Kommission, für ihre Beiträge und Anregungen. Für einen entscheidenden Punkt halte er die Tatsache, dass mit der Einsetzung der Enquete-Kommission sowie dem Jahr der Freiwilligen 2001 ein Mentalitätswechsel in Bezug auf die Wahrnehmung und Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement eingeleitet worden sei. Dies gelte es weiter zu entwickeln und im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Hierzu könne ein wieder eingesetzter Unterausschuss in der nächsten Legislaturperiode einen wichtigen Beitrag leisten.

Er stelle fest, dass der Unterausschuss, offenkundig auch nach Einschätzung früherer Mitglieder der Enquetekommission, seinen Arbeitsauftrag erfüllt habe. Der Unterausschuss sei darüber hinaus auch Impulsgeber und konstruktiv-kritischer Beobachter im Sinne der Berücksichtigung bürgerschaftlichen Engagements in der Gesetzgebung gewesen. Hervorheben wolle er die konstruktive und kooperative Arbeitsatmosphäre im Unterausschuss, die deutlich gemacht habe, dass bei der Förderung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements alle im Bundestag vertretenen Parteien an einem Strang zögen. Zweifellos bleibe noch manches zu tun, um den Schutz der Engagierten zu erhöhen, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, bürokratische Hürden abzubauen, die Bürgerbeteiligung weiter zu ent-

wickeln und - nicht zuletzt – für die vielfältigen Formen von Bürgerengagement in Deutschland Wertschätzung und Anerkennung zu zeigen.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Unterausschusses für die geleistete Arbeit und dem Sekretariat unter Leitung von Hardo Muggenburg für die vorzügliche Unterstützung des Unterausschusses bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr



Dr. Michael Bürsch